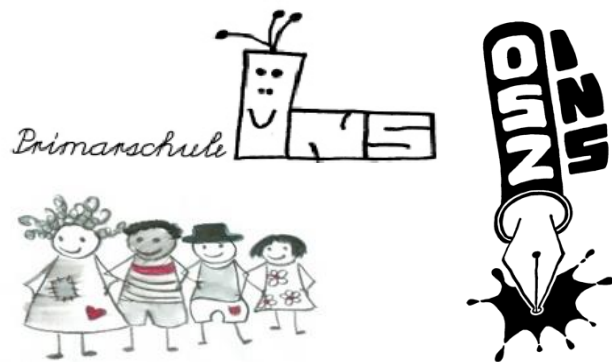


# Schutzkonzept

## COVID-19

### Schulen Ins

- Primarschule
- Tagesschule
- Oberstufenzentrum



Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zur Zeit der Corona Pandemie erfüllt werden müssen.

Sie dienen zur Festlegung von schulinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller in den Schulen beteiligten Personen umgesetzt werden müssen.

Das Konzept wurde unter Berücksichtigung folgender Dokumente, interner Absprachen und Besprechungen erstellt:

Grundlage BAG Vorgaben Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts Mai 20, Leitfaden Präsenzunterrichts der BKD Stand 08.07.20.

Überarbeitete Version 09.10.20

# Inhaltsverzeichnis

1	Grundannahmen / Ziele (Quelle BAG)	3
2	Grundregeln	4
3	Hygiene und Distanz halten	4
3.1	Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe	4
3.2	Handhygiene	4
3.3	Distanz halten	4
3.4	Pausen	5
3.5	Verhalten Sport- und Musikunterricht	5
4	Reinigung	5
4.1	Lüften von Räumen	5
4.2	Oberflächen, Schalter, Griffe, Werkzeuge, Maschinen	6
5	Erkrankung von SuS oder Lehrpersonen	6
5.1	Im Erkrankungsfall	6
5.2	Quarantäne	6
5.3	Erkrankung während dem Schulbetrieb	6
5.4	Besonders gefährdete Personen	6
6	Spezielle Bestimmungen	8
6.1	Primarschule Ins	8
6.2	Tagesschule Ins	9
6.3	Oberstufenzentrum Ins	10
	Anhang 1: Treffpunkte Schulareal	10
	Anhang 2: Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen	11

# 1 Grundannahmen / Ziele (Quelle BAG)

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: gemäss Studien betreffen 1% der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahre, respektive 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig. Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.

Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle. Ausserdem geht man davon aus, dass je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen) ist (biologische Plausibilität). Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Die Fähigkeit bei Kindern sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu. Angestrebte Ziele:

- I. Ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen
  - a) in der Schule und
  - b) im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und des Personals.
- II. Ein direkter Schutz der erwachsenen Personen in der Schule.
- III. Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.

(Quelle BAG)

Die Schulleitungen leiten am 30.04.20 die Informationen zum Schutz der vulnerablen Personen an Lehrpersonen und über die Klassenlehrpersonen an die Eltern weiter.

Das Ziel der vorliegenden Schutzmassnahmen ist es, alle Beteiligten in unserer Schule vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## 2 Grundregeln

1. Lehrpersonen, Betreuende, Schülerinnen und Schüler (SuS) halten, wenn möglich, Abstand zueinander.
2. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung (täglich) von Oberflächen, Schaltern, Fenster- und Türgriffen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
3. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
4. Kranke in den Schulen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
5. Kommunikation durch die Schulleitungen.
6. Information aller Lehrpersonen, Betreuenden, SuS und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
7. Umsetzung der Schutzmassnahmen.

## 3 Hygiene und Distanz halten

### 3.1 Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe

- In jedem Schulraum sind Händedesinfektionsmittel und Oberflächen-desinfektionsmittel vorhanden. Nur die Erwachsenen dürfen diese Mittel anwenden oder unter Anleitung anwenden lassen.
- In den Lehrerzimmern und dem Büro der Tagesschule stehen für gewisse Situationen Handschuhe und Masken zur Verfügung.

### 3.2 Handhygiene

- Alle Personen in den Schulen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die SuS waschen sich die Hände an den ihnen zugewiesenen Stationen. Beim Ankommen, vor und nach der grossen Pause und beim Wechseln von Räumen.
- Die Verwendung von Desinfektionsmittel durch SuS nur in Ausnahmefällen.

### 3.3 Distanz halten

- 1.5m Distanz unter Erwachsenen sicherstellen (Eigenverantwortung).
- Im Klassenzimmer wird der Abstand zum Lehrerpult möglichst eingehalten.
- Die Pulte und Tische werden, wenn möglich, auseinandergeschoben.

### 3.4 Pausen

- Während der grossen Pausen werden die Schulstufen getrennt und die SuS bei Bedarf auf die geltenden Distanzregeln hingewiesen.

### 3.5 Verhalten Sport- und Musikunterricht

- Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit draussen statt.
- Alle Aktivitäten, bei welchen es zu Körperkontakt zwischen den SuS kommt, werden vermieden.
- Vor und nach dem Sportunterricht werden die Hände gewaschen.
- Die Garderoben und Hallen werden regelmässiger durch den Hauswart gereinigt.
- Beim Singen achten die Lehrpersonen auf genügend Abstand.
- Wenn möglich findet der Schwimmunterricht im Schwimmbad Murten statt (stets unter Einhaltung des Schutzkonzeptes).

## 4. Reinigung

### 4.1 Lüften von Räumen

- Alle Räumlichkeiten sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.
- Die Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion durch die Lehrperson gelüftet.

### 4.2 Oberflächen, Schalter, Fenster- / Türgriffe, Werkzeuge, Maschinen

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeug, Sportmaterial) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Wer in einen Raum kommt, putzt seinen Platz mit Oberflächendesinfektionsmittel.
- Allgemeine Oberflächen wie Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer etc. werden vom Hauswart regelmässig gereinigt.
- Werkzeuge und Maschinen im TTG müssen vor jeder Einheit gereinigt werden.
- Nicht persönliche Computer werden vor dem Gebrauch gereinigt.
- Die Grundreinigung des Schulhauses findet regelmässig durch den Hauswart statt.

## 5 Erkrankung von SuS oder Lehrpersonen

### 5.1 Im Krankheitsfall

- Kranke SuS und Lehrpersonen bleiben zu Hause. Nach Rücksprache mit dem Arzt lassen sich die betroffenen Personen testen. Bleiben nicht getestete Personen 24 Stunden symptomfrei, kommen sie wieder zur Schule.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten beachten im Krankheitsfall das Merkblatt der Bildungs- und Kulturdirektion: „Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen, Hinweise und Empfehlungen für Eltern“ (s. Anhang 2).

### 5.2 Quarantäne

- Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen sich während 10 Tagen in Selbstquarantäne begeben. Erkrankungen, auch solche im Umfeld, bitte umgehend der Schulleitung melden.
- SuS oder Lehrpersonen, welche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko (gem. Liste BAG) verbringen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.
- Die Eltern der SuS tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.

### 5.3 Erkrankung während dem Schulbetrieb

Sollten die Lehrpersonen oder Betreuenden der Tagesschule den Eindruck haben, dass ein SuS während dem Unterricht krank ist, gilt folgendes Vorgehen:

1. Die Lehrperson/ Betreuungsperson spricht das Kind an, wie es sich fühlt.
2. Eventuell wird Fieber gemessen. Fiebermesser sind im Büro der Schulleitung.
3. Wenn sich der Verdacht bestätigt und sich das Kind nicht wohl fühlt, wird der Verdacht mit einer zweiten Person besprochen und gemeinsam das weitere Vorgehen abgewogen.
4. Das Kind erhält eine Maske.
5. Die Eltern werden benachrichtigt.
6. Das Kind wird nach Hause geschickt.

### 5.4 Besonders gefährdete Personen

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.

## 6 Spezielle Bestimmungen

Gewisse Massnahmen betreffen nicht alle Schulanlagen und Altersgruppen gleichermaßen. Deswegen sollen hier die speziellen Bestimmungen für die Primarschule Ins, die Tagesschule Ins und das Oberstufenzentrum Ins separat aufgeführt werden.

### 6.1 Primarschule Ins

- Unsere jüngsten Schüler\*innen dürfen während der Eingewöhnungszeit von einem Elternteil begleitet werden. Alle anderen erwachsenen Personen, welche nicht direkt in den Schulbetrieb involviert sind, sollen das Schulareal meiden.
- Bei den Zugängen zum Schulareal sind Treffpunkte mit Plakaten gekennzeichnet (s. Anhang 1).
- Alle Eltern, welche ihre Kinder ins Grüne Schulhaus oder in den Kindergarten begleiten, tragen sich beim Eingang des Schulhauses mit Namen und Telefonnummer in eine Tagespräsenzliste ein (Contact-Tracing).
- Bei den Eingängen in die Schulhäuser desinfizieren die Eltern die Hände.
- Da die Sicherheitsabstände unter den Erwachsenen in den Garderoben oder in den Schulzimmern nicht eingehalten werden können, tragen die Eltern in den Schulhäusern selbst mitgebrachte Masken.
- Schulbesuche sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit den Lehrpersonen möglich. Die Eltern tragen Masken.
- Die Lehrpersonen informieren die Eltern, wo die jeweiligen Elterngespräche stattfinden. Wenn die Distanzregeln während den Gesprächen nicht eingehalten werden können, tragen Eltern und Lehrpersonen eine Maske.
- Die Lehrpersonen lüften auch während den Lektionen regelmässig die Schulzimmer. Alle Schüler\*innen haben deshalb einen Reservepulli oder ein -jäggli im Schulzimmer.

## 6.2 Tagesschule Ins

- Für die unterschiedlichen Altersstufen werden so weit wie möglich separate Garderoben, Lavabos, Essräume und Freizeitbereiche zur Verfügung gestellt.
- In der Tagesschule wird konsequent alle Stunden quergelüftet.
- Da die Gänge in der Tagesschule sehr eng sind, gilt auf allen Treppen und Korridoren, wie mit den gelben Bändern signalisiert, "Rechtsverkehr".
- Unsere jüngsten Tagesschulkinder dürfen von einem Elternteil morgens gebracht und abends abgeholt werden. Für die älteren Kinder können mit dem Tagesschulteam Treffpunkte vereinbart werden, falls das Abholen nötig ist (s. Anhang 1).
- Tagesschulbesuche sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Eltern und Gäste desinfizieren beim Eingang der Tagesschule die Hände.
- Sie tragen in den Tagesschulräumen selbst mitgebrachte Masken.
- Sie tragen sich für die vereinbarten Besuche oder bei den Übergaben täglich beim Eingang der Tagesschule mit Namen und Telefonnummer in eine Tagespräsenzliste ein (Contact-Tracing).
- Falls die nötige Distanz unter Erwachsenen nicht eingehalten werden kann, tragen auch die Tagesschulmitarbeitenden Masken.

Da Kinder in der Tagesschule zusätzlich essen und die Jüngeren schlafen, stützt sich das Schutzkonzept der Tagesschule ergänzend auf das Musterkonzept der Kibesuisse (Update vom 3.7.20) ab:

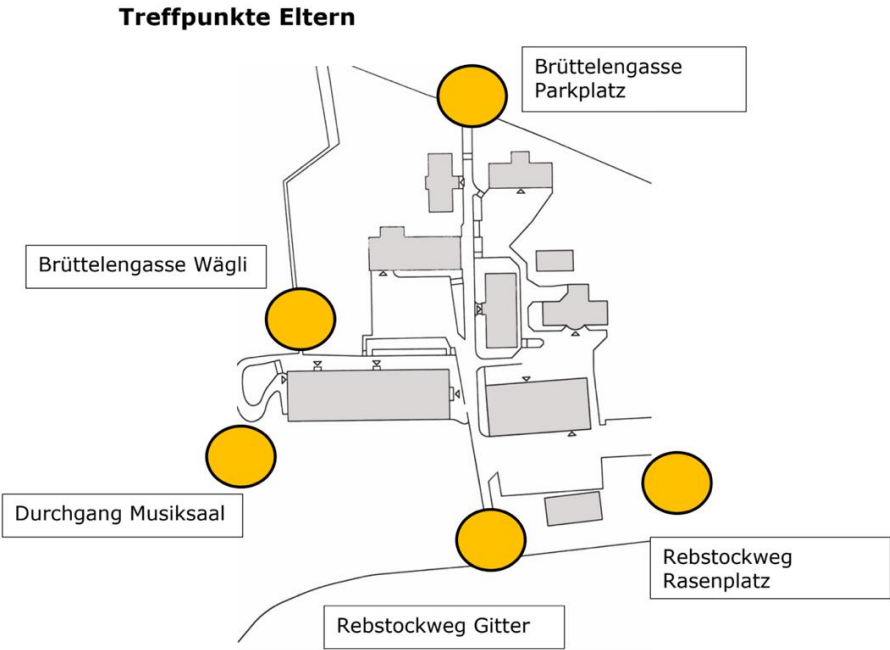
- Beim Kochen gelten die Regeln des Hygienekonzeptes.
- Esstische und Stuhllehnen werden vor dem Essen mit Desinfektionsmittel durch das Team gereinigt.
- Das Tischdecken übernimmt das Team.
- Bei den Schöpftischen sind Plexiglas-Schutzwände eingerichtet.
- Wer schöpft, trägt Maske.
- Keine Selbstbedienung!
- Immer Schöpfbesteck verwenden.
- Kein Essen und keine Getränke teilen.
- Während der Ruhezeit wird auf eine genügende Durchlüftung geachtet. Kinder haben individuelle Kopfkissen und die Bettbezüge werden wöchentlich gewaschen.



### 6.3 Oberstufenzentrum Ins

- Auf allen Treppen und Korridoren gilt “Rechtsverkehr”.
- Die Lehrpersonen halten sich so weit wie möglich an die Vorgaben für Lehrpersonen des BAG.
- Die SuS, welche mit dem BTI-Bähnli zur Schule kommen, werden darauf hingewiesen, eine Maske im Zug zu tragen.
- Wenn Klassen mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Schulbus unterwegs sind, werden grundsätzlich Masken getragen.

# Anhang 1: Treffpunkte Schulareal



# Anhang 2:

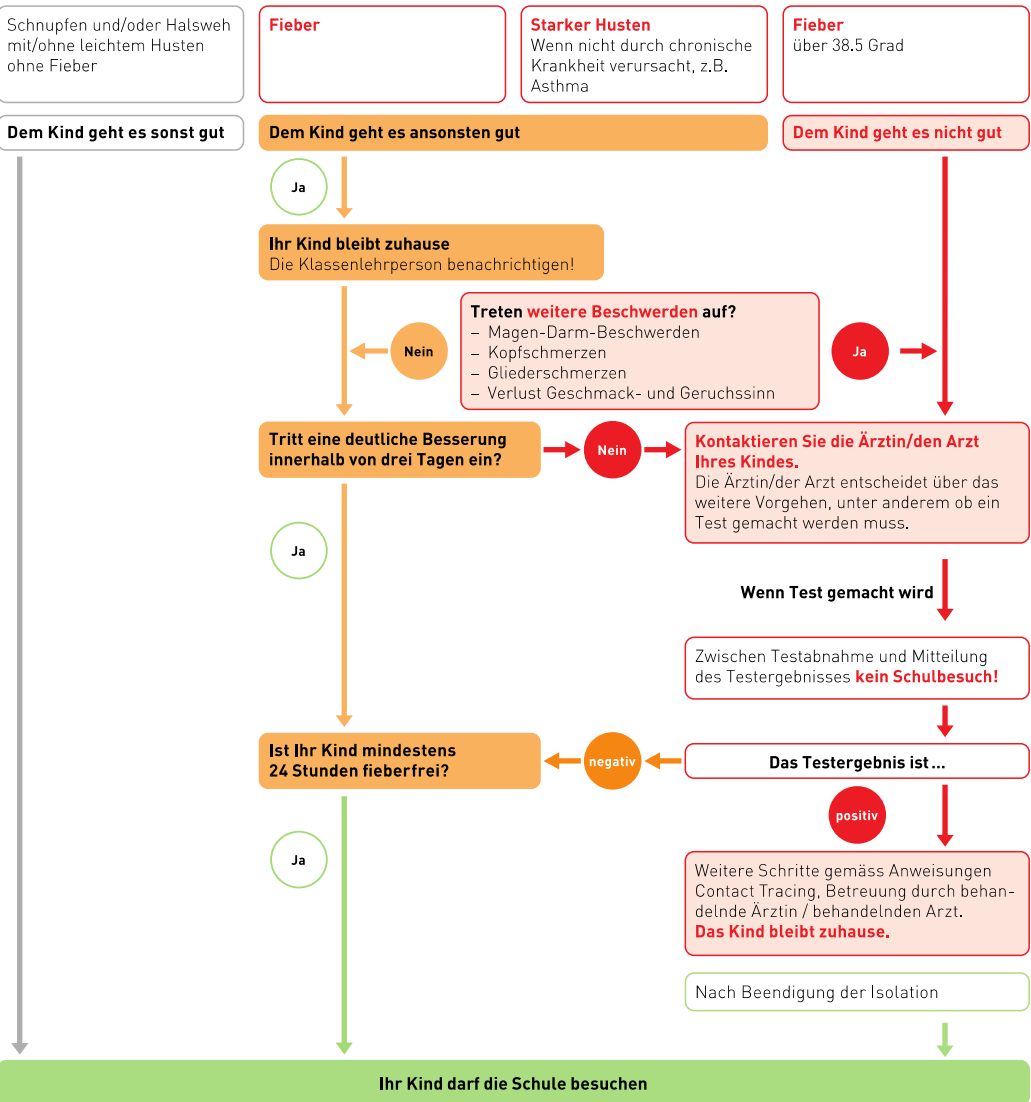


Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

**Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?**  
 Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
 Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Stand: 28. September 2020

0006139



Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

#### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

